

**Beschlussdokumentation
der Juso-Landeskonferenz
November 2010**



JusosBayern



Inhalt

Resolution.....	3
Merkels Herbst: Wir kämpfen für die Alternativen!	3
Wirtschafts- und Sozialpolitik	5
Keine Zwangsabgabe zur Pflegeversicherung!.....	5
Stärkung der Infrastruktur in den strukturschwachen Regionen Nordostbayerns	5
Stärkung der Rechte von PraktikantInnen	7
Zukunftsperspektive – Wir brauchen die Ausbildungsplatzumlage!.....	8
Lohngerechtigkeit fördern!.....	9
Neue Rechte und Rechtsextremismus	10
Gegen Geschichtsrevisionismus als Wahlgeschenk – dieses „Zentrum gegen Vertreibung“ braucht kein Mensch!.....	10
Keine Verharmlosung des Rechtsextremismus	10
Internationales, Frieden und Europa	12
Genozid an den ArmenierInnen bekennen	12
Europäische Einigung auch auf der Autobahn	12
Umwelt, Verkehr und Energie	13
Förderung des umweltfreundlichen Verkehrsträgers Schiene.....	13
Kostenfreie Benutzung der Bahn und öffentlicher Verkehrsmittel für Studierende, SchülerInnen und Auszubildende	13
Ökologisch und sozial – Eine Sozialklausel für das EEG.....	14
Bildung und Familie.....	15
Gegen die Ökonomisierung der Hochschule – Für eine soziale und demokratische Hochschule..	15
Ehrenamtliches Engagement unter Studierenden fördern und stärken!.....	17
Rücknahme der Kürzungen der Mensazuschüsse	17
Mittel für politische Bildung aufstocken	18
Abschaffung der Zensur von SchülerInnenzeitungen	18
Position, Programm und Partei.....	20
Umgestaltung des sozialdemokratischen Monatsblatts „Vorwärts“.....	20
Einflussnahme von Außen verhindern – Parteispendenbeiträge deckeln!	20
Öffnung nach links!.....	20
Recht auf Rechenschaft	21
Bundesparteirat als Vertretung der Basis.....	21
Rechtspolitik, öffentliche Sicherheit und Bürgerrechte	22
Gewalthaltige Computerspiele	22
Kein Eintreiben der Kirchensteuer durch den Staat	22
Weitere Beschlüsse	24
Neuregelung der Organspende.....	24

Resolution

Merkels Herbst: Wir kämpfen für die Alternativen!

Die Bundesregierung befindet sich im selbst ausgerufenen „Herbst der Entscheidungen“. Nach einem guten Jahr im Amt wollen Merkel, Westerwelle und Co. nun Handlungsfähigkeit beweisen und haben gleich eine Reihe von Gesetzesvorhaben auf die Agenda gesetzt: Das Sparpaket im Bundeshaushalt, die Gesundheitsreform, die Neuberechnung der Hartz-IV-Regelsätze und die Verlängerung der Atomlaufzeiten.

Alle vier Vorhaben treffen auf unseren Widerstand. Denn sie sind politisch falsch und weisen eine starke soziale Schieflage auf. Deshalb unterstützen wir die Proteste, die es in Deutschland gegen diese Politik von schwarz-gelb gibt.

Wir sind uns dabei bewusst, dass auch die SPD in den letzten Jahren ihren Beitrag zu einer stärkeren sozialen Spaltung geleistet hat und nicht automatisch Garant für mehr soziale Gerechtigkeit ist. Deshalb kämpfen wir auch dafür, dass die SPD die Fehler ihrer Regierungszeit korrigiert und einen Kurs der sozialen Gerechtigkeit einleitet. Gleichwohl gilt aber: Mit der jetzigen Regierung gibt es sicher keine sozial gerechte und ökologische Politik. Deshalb ist mehr soziale Gerechtigkeit nur mit einer Ablösung von schwarz-gelb – und aller drei Parteien – aus der Regierung möglich.

1. Sparpaket: Den Haushalt über die Einnahmen konsolidieren!

Mit dem Sparpaket versucht die Bundesregierung, die Lücken im Bundeshaushalt, die sie erst selbst mit den Mövenpick-Geschenken gerissen hat, wieder zu stopfen. Bluten sollen dabei die sozial Schwachen: Das Elterngeld für Hartz-IV-EmpfängerInnen wird gestrichen, ebenso der bisher für diese gezahlte (minimale) Rentenversicherungsbeitrag. Auch der Heizkostenzuschuss für Wohngeldempfängerinnen und -empfänger entfällt. Gleichzeitig wird auch bei der Arbeitsvermittlung kräftig eingespart, insbesondere bei den Integrationsmaßnahmen.

Die Gutverdienenden in Deutschland und die Unternehmen werden dagegen wieder einmal nicht zur Haushaltskonsolidierung herangezogen. Auch Maßnahmen, die auf den ersten Blick die Besserverdienenden treffen – wie zum Beispiel die Luftverkehrsabgabe – wirken überwiegend regressiv, d.h. sie treffen die Einkommensschwächeren stärker; andere Maßnahmen, wie die nachgereich-

te Streichung des Elterngeldes für ZahlerInnen der Reichensteuer sind kosmetischer Natur. Der Staatshaushalt soll also wieder einmal von den sozial Schwächeren konsolidiert werden.

Dabei ist mit Blick auf die trotz einer unerwartet schnellen Erholung der Konjunktur immer noch nicht ausgestandenen Wirtschaftskrise die Haushaltskonsolidierung nicht die oberste Priorität. Um die gerade erst wieder anspringende Konjunktur nicht zu gefährden, muss der Bund ein hohes Ausgabenniveau aufrecht erhalten und zusätzlich vor allem die Kommunen stützen, damit dort weiter investiert wird.

Die Haushaltspolitik muss aber auch die Ursachen der Krise im Blick haben. Diese lag nicht unwesentlich in einer sich immer weiter zuspitzenden Einkommens- und Vermögensverteilung begründet: Ein stagnierender bis rückläufiger privater Konsum auf der einen Seite, während auf der anderen Seite immer mehr Geld in die Finanzmärkte floss, wo immer riskantere Anlageformen gesucht wurden.

Staatliche Haushaltspolitik muss eine Stärkung des privaten und staatlichen Konsums und dafür eine Korrektur der Einkommens- und Vermögensverteilung im Blick haben. Deshalb müssen die Sozialtransfers eher ausgebaut als zurückgefahren, die staatlichen Investitionen erhöht werden. Finanziert werden müssen die zusätzlichen Ausgaben durch eine Anhebung der Steuersätze für hohe Einkommen und den deutlichen Ausbau von Vermögenssteuern. Hierzu haben die Jusos über Jahre Konzepte vorgelegt.

2. Gesundheitsreform: Unsere Alternative Bürgerversicherung

Mit der sogenannten Gesundheitsreform versucht schwarz-gelb, die Kopfpauschale durchzusetzen. Die bisherige, weitgehend paritätische Finanzierung wird eingefroren. Zukünftige Kostensteigerungen – die auch deshalb absehbar sind, weil schwarz-gelb auf der Ausgabenseite immer mehr Lobbyinteressen befriedigt – werden alleine von den Versicherten getragen. Dabei werden die Beiträge nicht mehr vom Einkommen abhängig sein, sondern ein fester Betrag je Versichertem erhoben. Das ist nichts anderes als die Kopfpauschale.

Je höher die Ausgaben steigen, desto höher wird dieser Pro-Kopf-Beitrag ausfallen. Mit der Zeit

wird so die Finanzierung der Krankenversicherung immer weiter von den Einkommen der Versicherten entkoppelt: Der Putzmann zahlt genauso viel wie die Unternehmenschefin (so diese nicht, von schwarz-gelb begünstigt, privat versichert ist und sich damit der Solidargemeinschaft entzieht).

Durch die Umstellung der Zahlung der Arztrechnungen auf „Vorkasse“ steigt schwarz-gelb steigt in die Drei-Klassen-Medizin ein. Ärmere und ärmste Menschen werden damit zu Recht große Ängste haben, ob Leistungen von der GKV übernommen werden.

Für die Finanzierungsprobleme der Krankenversicherung kann es keine Lösung sein, die Solidargemeinschaft weiter zu schwächen. Sondern ganz im Gegenteil: Mit dem Konzept der BürgerInnenversicherung wollen wir alle Einkommensarten und alle Bürgerinnen und Bürger solidarisch zur Finanzierung der Krankenversicherung heranziehen. Der Beitrag wird auf prozentual auf alle Einkommen erhoben, die private Krankenversicherung überflüssig und die Beitragsbemessungsgrenze wird deutlich angehoben und perspektivisch abgeschafft. Die Krankenversicherung wird damit gerechter und gleichzeitig zukunftssicher finanziert – beides kann die Kopfpauschale, auch wenn sie jetzt „Zusatzbeitrag“ heißt, nicht leisten.

3. Hartz IV: Eine deutliche Erhöhung der Regelsätze ist überfällig

Die Jusos haben über Jahre, seit der Einführung des Arbeitslosengeldes II, deutlich gemacht, dass der Regelsatz bei „Hartz IV“ deutlich zu gering und willkürlich berechnet ist. Im zweiten Punkt hat uns im Februar das Verfassungsgericht eindeutig bestätigt.

Die im September vorgelegte Neuberechnung der Hartz-IV-Sätze ist aber leider ein ebenso schlechter Scherz wie deren erste Berechnung. Wiederum wird durch Tricks in der Statistik, die willkürliche Streichung und Kappung bestimmter Ausgabenposten und andere Manipulationen versucht, den Regelsatz so klein wie möglich zu rechnen. Den Gipfel bietet dabei die Berechnung des Regelsatzes für Kinder: Weil Ausgaben für Schule und Bildung einfach in ein nicht näher definiertes „Bildungspaket“ verschoben wurden (von dem auch bisher maximal grobe Umrisse bekannt sind), sollte er sogar noch gekürzt werden, was sich allerdings selbst die Bundesarbeitsministerin nicht traute.

Die überfällige Erhöhung der Hartz-IV-Regelsätze auf die von Sozialverbänden berechneten gut 400 Euro hat die Bundesregierung durch ihre Manipulationen verhindert. Sie hat sich dabei von liberalen Dogmen wie dem „Lohnabstandsgebot“ und der „Haushaltskonsolidierung“ leiten lassen und diesen die Kriterien der Bedarfsgerechtigkeit

und der Sicherung des sozio-kulturellen Existenzminimums geopfert.

Wir Jusos treten weiter für eine deutliche Anhebung der Hartz-IV-Regelsätze auf über 400 Euro ein. Gleichzeitig ist das gesamte System der Arbeitsmarktpolitik so umzugestalten, dass nicht mehr Repressionen gegen Arbeitslose, sondern deren Förderung und Re-Integration in den Arbeitsmarkt im Mittelpunkt steht. Auch hierzu haben wir Jusos vielfältige Konzepte vorgelegt.

4. Den Ausstieg aus dem Ausstieg verhindern

Mit der Verlängerung der Laufzeiten der Kernkraftwerke hat die Bundesregierung immerhin eines ihrer Wahlkampfversprechen eingelöst. Allerdings gerade das, das selbst die meisten Wählerinnen und Wähler von schwarz-gelb gar nicht wollten. Entsprechend heftig fällt der Widerstand aus.

Mit den Kernkraftwerken setzt die Bundesregierung auf eine veraltete und nicht beherrschbare Technologie. Sie verfestigt die Stellung der vier großen Stromkonzerne im Strommarkt und sorgt damit für weiter überhöhte Preise. Auf der anderen Seite wird der Ausbau der Erneuerbaren Energien massiv behindert: Weil Kernkraftwerke kaum regelbar sind und ihr Weiterbetrieb Investitionen in alternative Technologien unrentabel werden lässt, wird weniger in Erneuerbare Energien und vor allem weniger im Bereich des Netzausbaus und der Speichertechnologien investiert. Die notwendige Energiewende ist damit in weite Ferne gerückt.

Wir Jusos halten am Ausstieg aus der Kernenergie fest. Deutschlands Energieversorgung kann ohne Kernenergie gedeckt werden, wenn der Ausbau der Erneuerbaren Energien vorangetrieben wird. Unser Ziel bleibt eine dezentrale, weitgehend unter der Verantwortung der Kommunen betriebene Energieversorgung.

5. Der Herbst wird der Herbst der Regierung Merkel

Gegen die Politik der Bundesregierung regt sich massiver Widerstand. Die Gewerkschaften, die Sozialverbände und auch die Kirchen sind aktiv gegen die massive Kürzungspolitik im sozialen Bereich. Die Demonstrationen gegen den Castor-Transport haben deutlich gemacht, dass eine breite Mehrheit die Atompolitik der Bundesregierung ablehnt.

Wir Jusos haben diese Proteste schon bisher unterstützt. Wir werden uns auch weiter aktiv an ihnen beteiligen. Dieser Herbst wird nicht der Herbst der Entscheidungen, sondern der Herbst der Regierung Merkel sein. Wir kämpfen für eine sozial gerechte und ökologische Politik!

Wirtschafts- und Sozialpolitik

Keine Zwangsabgabe zur Pflegeversicherung!

Die SPD und alle MandatsträgerInnen der Partei werden aufgefordert, sich auf allen Ebenen für die Verhinderung der Zwangsabgabe zur Pflegeversicherung einzusetzen und eine Aufklärungskampagne an die Bevölkerung zu starten.

Der Juso Landesvorstand wird die SPD Bundestagsabgeordneten schriftlich dazu auffordern, hier deutlich Stellung zu beziehen und hier auch die Diskussion zu suchen.

Stärkung der Infrastruktur in den strukturschwachen Regionen Nordostbayerns

1. Einleitung

Mit der Abwanderung von Unternehmen, die einen Verlust von Arbeitsplätzen und damit Wirtschaftskraft nach sich zog, wurden zahlreiche Landkreise im ostbayerischen Raum stark geschwächt. Die Abwanderung in wirtschaftlich stärkere Regionen und Ballungszentren setzte eine weitere Abwärtsspirale in Gang. Viele Regionen im ostbayerischen Grenzraum haben damit eine bedenkliche demographische Entwicklung durchlaufen: Junge Menschen gibt es in diesen Regionen kaum mehr und auch Infrastruktur für diese Altersgruppe wird immer stärker abgebaut. So müssen Schulen geschlossen oder zusammengelegt werden; eine ausreichende Versorgung mit Kindertagesstätten und Kindergärten besteht oft nicht. Aufgrund des für die dortigen Kommunen sehr geringen Steueraufkommens kann auch die weitere Infrastruktur nicht bedarfsgerecht ausgebaut werden. Die bayerische Staatsregierung versucht keinesfalls dieser Entwicklung entgegenzutreten. Ein Maßnahmenpaket, das einen Ausbau der Verkehrs- und Bildungsinfrastruktur bzw. die Schaffung schneller Datennetze beinhaltet, könnte dieser Abwärtsspirale entgegenwirken.

2. Verkehrsinfrastruktur

2.1 Straßen

Insbesondere im Bayerischen Wald sind die Straßen sehr unzureichend ausgebaut. Viele Unternehmen werden durch lange Anfahrtszeiten zu Kunden bzw. von Lieferanten mit den damit verbundenen Kosten belastet. Hier entsteht ein ge-

wichtiger Nachteil für den Standort Bayerischer Wald. Auch für Arbeitnehmer ergeben sich oft lange Anfahrtszeiten zum Arbeitsplatz. Allerdings ist Tourismus ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in dieser Region. Landschaftsbild und ökologische Vielfalt sind als wichtige Standortfaktoren für die touristische Attraktivität zu sehen. Und daher dürfen Straßenbauprojekte nicht unverhältnismäßig große Eingriffe in das Landschaftsbild bzw. ökologisch sensible Bereiche bedeuten, weil sich sonst Verbesserungen im Verkehrsbereich und die damit einhergehende theoretische Stärkung des Standorts in stark vom Tourismus abhängenden Regionen letztlich kontraproduktiv auf deren Attraktivität auswirken könnte und somit auch negative Folgen für das Gastgewerbe und die Wirtschaftsleistung vor Ort hätte.

2.2 Schienenverkehr

Der Ausbau des Schienenverkehrs wird im ostbayerischen Raum stark vernachlässigt. Lange Fahrzeiten, überfüllte Züge und ungenügende Fahrtakte sind die Folge. Daneben ist auch festzustellen, dass veraltete Technik der DB bzw. der anderen vom Freistaat bestellten Bahnunternehmen besonders oft mit allen Nachteilen für den Fahrgast in diesen Regionen eingesetzt wird. Daneben sind vor allem angemessene und schnelle Verbindungen in benachbarte Räume, wie die Tschechische Republik oder Sachsen nicht gegeben. Konkret fordern wir

- den zweispurigen Ausbau und die Elektrifizierung der Strecken Plattling-Landshut, sowie München-Mühldorf-Freilassing
- die zügige Umsetzung der Elektrifizierung der Strecke Regensburg-Hof

- eine zügige Direktverbindung von München nach Prag mit einer Fahrzeit von deutlich unter 6 Stunden
- eine zügige Wiedereinsetzung des Franken-Sachsen-Express zwischen Nürnberg und Dresden über Bayreuth und Hof
- einen Erhalt und einen Stundentakt für alle weiteren (Neben-)Strecken bis in die Abendstunden. Dies muss auch für Strecken in Regionen mit besonders problematischem Anschluss an überregionale Verkehrssysteme gelten. Beispielhaft wäre hier die weitere ÖPNV-Erschließung des Unteren Bayerischen Waldes zu nennen. Die Initiatoren der Wiedererrichtung der Bahnstrecke Passau-Freyung gehen hier einen richtigen Weg die Situation im ländlichen Raum stets zu verbessern. Wir begrüßen solche Projekte. Die Jusos Bayern begrüßen zudem die Planungen ab Fahrplanwechsel 2013 die Bahnstrecke Zwiesel Grafenau im Stundentakt zu bedienen und fordern dies hiermit auch ausdrücklich
- daneben fordern wir mehr schnellere Verbindungen aus den Regionen in die Ballungszentren, sowie eine bessere Vernetzung der einzelnen Züge an den Knotenpunkten

2.3 Sonstiger öffentlicher Nahverkehr

Gerade in Gebieten mit schlechter oder ohne Bahnanbindung ist ein weiterer Ausbau des öffentlichen Busverkehrs umzusetzen. Dieser muss auch über Landkreisgrenzen hinweg koordiniert werden. Auch Schulwege von 2 Stunden mit dem Bus sind unangemessen und führen zur Meidung von höheren Bildungseinrichtungen. Allein kann dieser Aufwand nicht immer durch die Kommunen getragen werden. Daher muss der Freistaat hier eine weitere Unterstützung prüfen.

3. Bildungsinfrastruktur

3.1 Schulbildung

Bis zur flächendeckenden Einführung der Gemeinschaftsschule in Bayern sind wohnortnahe Schulen mit höherem Bildungsweg auch für diese Regionen unbedingt zu erhalten, gerade um die Menschen in Hinblick auf den Wettbewerb 1 mit anderen Regionen gut zu qualifizieren und eine sehr frühe Abwanderung - teilweise bereits im Kindesalter - zu verhindern. Wie oben geschildert muss auch die Schülerbeförderung dafür sorgen, Schüler/innen in angemessener Zeit zu ihrem Schulort zu befördern. Wo dies nicht möglich ist, müssen auch neue Schulstandorte geschaffen

werden. Die aktuell hohen Schranken zum Bau einer Schule müssen hier fallgerecht an die Region angepasst werden.

3.2 Frühkindliche Bildung

Frühkindliche Bildung ist in diesen Regionen schlichtweg oft nicht vorhanden. Auch wegen teils langen und zeitaufwändigen Anfahrtswegen von Eltern zum Arbeitsplatz sind diese aber dringend notwendig. Eine angemessene Kinderbetreuung ist als wichtiger Standortfaktor für das Verbleiben von jungen Familien in diesen Regionen zu sehen. Kommunen müssen hier eine Priorität in ihren Ausgaben sehen; wo dies aufgrund geringer Einnahmen nicht zu einem angemessenen Preis möglich ist, muss der Freistaat einspringen und die Kommunen finanziell unterstützen.

3.3 Ausbau der Hochschulen

Da Hochschulen oft auf Ballungszentren konzentriert sind bzw. Ansiedlungen im ländlichen Raum lange nicht verfolgt wurden, müssen alle jungen Menschen, die eine akademische Ausbildung anstreben, diese Räume verlassen. Dies führt in der Folge zu einer Verknappung qualifizierter Arbeitskräfte aus diesen Regionen und einer Ansiedlung von Unternehmen mit Bedarf nach wissenschaftlichem know-how und gutqualifizierten Arbeitskräften ins Umfeld von Hochschul-Standorten. Hier anzusetzen würde strukturschwache Regionen nachhaltig stärken. Daher fordern wir,

- einen weiteren Ausbau von Hochschulen in „Randlagen“ zu forcieren
- den Ausbau der Hochschulen nicht auf wenige Hochschulen in Ballungszentren zu beschränken; Mittel müssen auch kleineren Unis/FHs zufließen und Mittel zur Bewältigung einer Steigerung der Studierendenzahlen müssen insbesondere diesen Hochschulen in „Randlage“ zufließen
- Außenstellen von Universitäten müssen im „Hinterland“ der Hochschulen (wenn möglich in Zusammenarbeit mit ortsansässigen Unternehmen) geschaffen und nachhaltig finanziell unterstützt werden

4. Ausbau des Breitbandnetzes

Der Ausbau der Breitbandversorgung wird häufig diskutiert und durch zahlreiche Aussagen der Staatsregierung wurde auch die Wichtigkeit eines schnellen Datennetzes immer wieder betont. Trotzdem geht der Ausbau vor in den Randlagen Nordostbayerns nur sehr langsam voran. Ein schnelles Datennetz ist aber für viele Unternehmen essentiell, da oft große Datenmengen ausgetauscht werden müssen. Gerade, wenn in

diesen Regionen Hochschulen gegründet werden sollen und sich Unternehmen aus Branchen der Hochtechnologie ansiedeln sollen, wird natürlich besonders klar, dass ein Ausbau ohne Alternative ist. Daher fordern wir den Freistaat auf, Kommunen bei Anfragen an Netzbetreiber zu unterstützen und größere Fördermittel für diesen Bereich bereitzustellen. Konkret bedeutet dies, dass die Förderrichtlinien so gestaltet werden müssen, dass je nach Kassenlage der Kommune 50 bis 100 Prozent der Kosten für den Breitbandausbau vom

Freistaat übernommen werden. Weiterhin müssen die Kommunen künftig selbst entscheiden dürfen, welche Technologie sie wählen. Bisweilen muss die günstige Variante gewählt werden, auch wenn sie die am wenigsten zukunftssträchtige Lösung ist. In diesem Zusammenhang muss auch die Definition von „schnellem Internet“ geändert werden. Übertragungsgeschwindigkeiten von 1 Mbit pro Sekunde, wie sie derzeit als Richtwert gelten, werden dieser Bezeichnung in keinem Fall gerecht.

Stärkung der Rechte von PraktikantInnen

Immer wieder kann bzw. muss man von der „Generation Praktikum“ lesen oder hören. Gründe für das Absolvieren eines Praktikums gibt es viele: In vielen Studiengängen oder Ausbildungen sind Praktika verbindlich vorgeschrieben, manche Jugendliche nutzen ein Praktikum zur Berufsorientierung oder zum Sammeln von Erfahrungen oder zum Networking. Stellenweise sind vorher abzulegende Praktika auch Voraussetzung für eine spätere Anstellung oder Ausbildung. Allen Praktikumsformen gemein ist die Tatsache, dass die Praktikantinnen und Praktikanten sich häufig in einer rechtlich schwachen Position befinden und zu Bedingungen arbeiten müssen, welche nicht akzeptabel sind.

Dabei ergeben sich jedoch zum Teil deutliche Unterschiede, je nach Praktikumsart oder Alter des Praktikanten bzw. der Praktikantin.

Freiwillige Praktika sind in § 26 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) geregelt. Er betrifft „andere Vertragsverhältnisse“ für „Personen, die eingestellt werden, um berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse, Fähigkeiten oder berufliche Erfahrungen zu erwerben“, ohne dass sie ein reguläres Ausbildungsverhältnis oder ein Studium an einer Hochschule absolvieren. Dabei wird festgelegt, welche Regelungen für Ausbildungsverhältnisse auch für freiwillige Praktika gelten: zunächst muss ein (schriftlicher) Praktikumsvertrag abgeschlossen werden, der mindestens Beginn, Dauer, Wochenarbeitszeit, Urlaubsansprüche und Ziel des Praktikums, sowie eine „angemessene“ Vergütungsvereinbarung enthält. Bei freiwilligen Praktika müssen Überstunden extra bezahlt werden, zudem besteht Anspruch auf bezahlten Urlaub und die üblichen Ruhepausen. Nicht zulässig sind Vereinbarungen, nach welchen der Praktikant bzw. die Praktikantin für die „Ausbildung“ selbst oder für eine vorzeitige Beendigung eine Entschädigung zahlen muss oder in welchen man sich bereit erklären muss, auf Schadensersatzansprüche

zu verzichten. Schließlich besteht ein Anrecht auf ein umfassendes Praktikumszeugnis.

Anders als bei freiwilligen Praktika verhält es sich bei vorgeschriebenen Pflichtpraktika. Diese unterliegen nicht dem BBiG. Formal bleibt der Praktikant bzw. die Praktikantin bei einem solchen Pflichtpraktikum StudentIn, d.h. der Ausbildungsvertrag mit der Hochschule kein Anspruch auf eine Vergütung oder auf Urlaub besteht. Grundsätzlich sollte aber auch im Fall eines unbezahlten Praktikums zu Beginn ein klares Zielgespräch geführt werden, in welchem die wesentlichsten Punkte (Arbeitszeit, Aufgaben, Betreuung, AnsprechpartnerIn, etc.) geklärt werden.

In einer ähnlichen Situation befinden sich Menschen, welche ein Praktikum zur Berufsorientierung absolvieren. Auch für ein solches Praktikum besteht kein Urlaubsanspruch, da sich die Praktikanten in diesem Fall in keinem Arbeitsverhältnis befinden und für sie die Regelungen des Bundesurlaubsgesetzes (BUrlG) somit nicht greifen. Auch ein Anspruch auf Vergütung besteht in diesem Fall nicht.

Einen Sonderfall bilden bei der Betrachtung der rechtlichen Situation Jugendliche unter achtzehn Jahren, da bei ihnen noch das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) greift, welches u.a. den Urlaubsanspruch und Pausen regelt.

Ein großes Problem ist in der Praxis immer wieder die Tatsache, dass es sich bei vielen Praktika um Scheinarbeitsverhältnisse handelt. So dürfen PraktikantInnen keine Vollzeitkraft ersetzen. Gleiches gilt für Hilfskräfte, d.h. Personen, die zur Bewältigung des anfallenden Arbeitspensums extra eingestellt werden müssten. Die Realität ist hingegen eine andere: Laut Fairwork e.V. arbeiten vier von fünf PraktikantInnen wie Vollzeitarbeitskräfte. Nach Angaben des DGB verwenden 7,5 Prozent der Unternehmen PraktikantInnen um Personalengpässe auszugleichen. Nach aktuellem Recht muss in solchen Fällen der Praktikant bzw.

die Praktikantin nachweisen, dass es sich um kein ordentliches Praktikumsverhältnis handelt. Dadurch wird die Stellung der Praktikumskräfte zusätzlich geschwächt. Viele verzichten ihre Rechte einzufordern bzw. einzuklagen, da sie zum Teil auf das Praktikum angewiesen sind und Nachteile befürchten.

In vielen Erfahrungsberichten stellen PraktikantInnen dar, dass sie während ihres Praktikums de facto als normale ArbeitnehmerInnen tätig gewesen sind, häufig ohne Urlaubsanspruch und unentgeltlich bzw. zu Stundensätzen von zum Teil weniger als einem Euro die Stunde.

Diese Situation ist nicht akzeptabel. Aus diesem Grund fordern wir Jusos,

- dass sich die SPD auf allen Ebenen für die Abschaffung von unbezahlten Pflichtpraktika im Rahmen der Ausbildung einsetzt,
- dass, wenn ein Pflichtpraktikum gefordert wird, der Ausbildungsträger dafür einzustehen hat, dass ausreichend Praktika vor-

handen sind und angemessen entlohnt werden,

- eine rechtliche Gleichstellung von Pflichtpraktika und Praktika zur Berufsorientierung mit freiwilligen Praktika,
- ein generelles Verbot von unbezahlten Praktika,
- einen vorgeschriebenen Mindestlohn in Höhe einer dem Berufsbild vergleichbaren Ausbildungsvergütung, mindestens jedoch in Höhe der praktikumsbedingten Spesen
- eine zeitliche Begrenzung von Praktika auf sechs Monate,
- eine Verlängerung der Frist, in welchen PraktikantInnen nach Ende des Praktikums im Nachhinein gegen unangemessene Bedingungen klagen können, und
- eine Umkehr der einseitigen Beweisspflicht zulasten der PraktikantInnen. Künftig soll das Unternehmen nachweisen müssen, dass ein ordentliches Praktikumsverhältnis vorliegt – oder eben nicht.

Zukunftsperspektive – Wir brauchen die Ausbildungsplatzumlage!

Eine Ausbildungsplatzumlage wird seit längerem in Deutschland diskutiert. Bereits seit 1996 gibt es von der SPD eine Beschlusslage für eine Ausbildungsplatzumlage. Jedoch wurde der Gesetzesentwurf 2004 vom Bundesrat abgelehnt. Seitdem gilt für die SPD das Thema als abgeschlossen.

Aber gerade in der Wirtschaftskrise in der wir uns befinden ist eine Ausbildungsplatzumlage unumgänglich. Um Kosten zu sparen bilden die Unternehmen nur noch minimal bzw. sogar überhaupt nicht mehr aus. Dies wird den Fachkräftemangel erheblich vergrößern. Nicht nur deswegen, sondern auch um die Zukunftschancen vieler junger Menschen nicht zu verspielen, brauchen wir ein Umlageverfahren zur Finanzierung und Sicherstellung einer ausreichenden Zahl von Ausbildungsstellen.

Es ist also unbedingt notwendig, die betriebliche Berufsausbildung inklusive des dualen Ausbildungssystems zu stärken und zu fördern. Von daher ist es nur gerecht, wenn Unternehmen die nur gering oder gar nicht ausbilden, in einen Fonds einbezahlen, mit dem Unternehmen gefördert werden, die ausbilden. Durch diese Maßnahme hätte man eine erhebliche Kostenentlastung bei Bund, Ländern und Bundesanstalt für Arbeit. Be-

reits jetzt zahlt die öffentliche Hand ca. 40% der Kosten beruflicher Bildung. Die ArbeitgeberInnen beschleunigen jedoch noch den stetigen Rückzug aus der Finanzierung des dualen Systems, das Fachkräfte ausbildet die unbedingt notwendig sind für die Zukunft der Unternehmen und des Wirtschaftsstandortes Deutschland. Diese Fehlentwicklung gilt es zu beheben.

Ziel muss es sein, durch einen finanziellen Anreiz mehr Unternehmen zur Ausbildung von Auszubildenden zu motivieren. Bei einer verstärkten Ausbildung in den Betrieben könnte auch die durch den Staat organisierte Ausbildung wieder zurückgefahren werden, zu der sich der Staat veranlasst sieht, um dem Mangel an Ausbildungsplätzen entgegenzuwirken.

Wir brauchen mehr Menschen in regulärer Beschäftigung. Durch eine gute Berufsausbildung sinkt das Risiko in prekäre Beschäftigung zu geraten erheblich. Durch die Krise steigt die Jugendarbeitslosigkeit ins Unermessliche. Allein deshalb ist es notwendig, die ArbeitgeberInnen mit in die Verantwortung zu nehmen. Wir dürfen die Ausbildungsplatzumlage nicht zu den Akten legen. Die duale Berufsausbildung ist eines der wichtigsten Güter unseres Bildungssystems.

Lohngerechtigkeit fördern!

Die Schere zwischen Arm und Reich in Deutschland klafft immer weiter auseinander. Eine Ursache dieser Entwicklung ist vor allem die Entgeltregelung. Vergleicht man die Lohnunterschiede der verschiedenen Berufsgruppen, findet man einerseits ManagerInnengehälter im TopverdienerInnen-Bereich beispielsweise von 77,4 Mio. Euro bei Wendelin Wiedeking (Porsche 2008). Zur Veranschaulichung: das sind rund 8835 Euro in der Stunde. Den 9 Mio. Euro bei Jürgen Großmann (RWE 2008), 8,5 Mio. Euro Peter Löscher (Siemens 2008) stehen Bruttostundenlöhne von 5,60 Euro (Koch/Köchin in Sachsen), 5,50 Euro (Rechtsanwaltsgehilfe, -gehilfin in Bayern) 6,70 Euro (Friseurmeister/in in Mecklenburg-Vorpommern) für ausgelernte Fachkräfte gegenüber. Auch im Bereich der stetig steigenden Zahl der ZeitarbeitnehmerInnen liegen bei einem dreiviertel der Beschäftigten die Entgelte unter der Niedriglohngrenze von 9,85 Euro im Jahr 2006.

Zwar gibt es erste Ansätze für eine Selbstregulierung der Wirtschaft (beispielsweise in jüngster Zeit bei BMW), doch eine staatliche Beförderung der dieser Tendenz ist unerlässlich.

Eine Verbindung von Führungspositionen mit exorbitanten Gehältern ist eine Fehlverknüpfung, die es aufzulösen gilt. Ebenso wie die gleichzeitig stattfindende Ausbeutung von Fachkräften und ZeitarbeitnehmerInnen im Niedriglohnsektor, die

ihr Leben teilweise nur durch Zuschüsse des Staates gestalten können, bei gleichzeitiger Vollzeitbeschäftigung.

Wir fordern:

- eine Obergrenze der Entgelte, die das 25-fache des Bruttodurchschnittsverdienstes nicht überschreitet (inklusive Boni, Aktienoptionen usw.) sowie eine reguläre Besteuerung dieser Entgelte
- eine Untergrenze (Mindestlohn) aller Entgelte, die sich an der Niedriglohngrenze orientiert
- Gleicher Lohn für gleiche Arbeit ab dem ersten Beschäftigungstag.

20 von 27 Mitgliedsstaaten der EU haben bereits einen branchenübergreifenden, gesetzlichen Mindestlohn eingeführt, ohne dass dies negative Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt gehabt hätte. Durch die Begrenzung der ManagerInnengehälter findet eine transparente Höchstentlohnung statt, die durch die Kopplung an den Durchschnittslohn auch von Senkungen der Entgelte mit betroffen wird. Die monetäre Gleichstellung der Zeitarbeitnehmer mit der Kernbelegschaft führt zu einer gerechten Vergütung: Wir fordern gleichen Lohn für gleiche Arbeit!

Neue Rechte und Rechtsextremismus

Gegen Geschichtsrevisionismus als Wahlgeschenk – dieses „Zentrum gegen Vertreibung“ braucht kein Mensch!

Wir Jusos Bayern fordern die Beendigung des Projekts „Stiftung Vertreibung, Flucht, Versöhnung“ in seiner momentanen Form. Spätestens seit der Auseinandersetzung um Erika Steinbachs Rolle im Stiftungsrat wird offensichtlich, dass es hier um keine wissenschaftlich und pädagogisch ausgewogene Stiftungsarbeit geht, sondern dass unter dem Deckmantel der Stiftung geschichtsrevisionistische Positionen in der Öffentlichkeit wieder

sprach- und letztendlich salonfähig gemacht werden sollen. Insbesondere die Union und die eng mit ihr verbandelten Vertriebenenverbände sehen hier die Chance, Geschichtsklitterung zu betreiben und die Täter/Opferrollen im Zweiten Weltkrieg weiter zu verwischen.

Wir fordern die Bundesregierung zudem auf, die Arbeit am geplanten Museum über den Zweiten Weltkrieg in Gdansk (Danzk) zu unterstützen.

Keine Verharmlosung des Rechtsextremismus

Die Regierungskoalitionäre unter Merkel, Seehofer und Westerwelle haben sich dem verstärkten Kampf gegen Extremismus verschrieben – leider verharmlosen sie dabei die Gefahren von rechts.

In ihrem Koalitionsvertrag schrieben die Koalitionäre aus Union und FDP nieder, dass sie „die Fortführung der vom Bund geförderten Programme gegen Rechtsextremismus als „Extremismusbekämpfungsprogramme“ unter Berücksichtigung der Bekämpfung linksextremistischer und islamistischer Bestrebungen sowie die Erstellung eines Jahresberichts der Bundesregierung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“ beabsichtigen. Gleichzeitig wurde das „Bündnis für Demokratie und Toleranz“ aufgefordert, sich stärker als bisher allen Formen des Extremismus zu widmen. Auch der Opferfonds der Bundesregierung beim Bundesgerichtshof soll in Zukunft für alle Opfer von Extremismus vorhanden sein. Für die Bekämpfung des Linksextremismus und des islamistischen Extremismus will Bundesministerin Köhler zusätzlich zwei Millionen Euro zur Verfügung stellen.

Dies liest sich auf den ersten Blick ja ganz schön. Allerdings muss man die Vorhaben der neuen Regierung durchaus kritisch bewerten: So steckt hinter der Erweiterung der Aufgaben der Bundesprogramme im Grunde genommen nichts anderes als eine verdeckte Mittelkürzung. Für das Programm „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ standen von 2007 an jährlich 19 Millionen Euro an Bundesmitteln zur Verfügung. Wenn nun der Aufgabenbereich im Grunde

genommen verdreifacht wird, reichen die zusätzlichen zwei Millionen Euro, welche Ministerin Köhler zugesagt hat, bei Weitem nicht aus um diese Aufgabenerweiterung zu kompensieren. Dabei haben Projektstellen und von Bundesprogrammen geförderte Initiativen bereits jetzt das Problem, dass sie meist nur auf drei Jahre befristet sind. Dadurch ergibt sich eine deutliche Fluktuation im Personalbereich, da immer nur befristete Verträge abgeschlossen werden können. In der Folge gehen viele Kapazitäten durch Ausschreibungen und das Einarbeiten verloren – zulasten einer effektiven Arbeit gegen Rechtsextremismus. Durch die nun zu erwartenden verdeckten Mittelkürzungen wird das Engagement gegen Rechtsextremismus weiter erschwert. Dabei geben die letzten Zahlen aus dem Verfassungsschutzbericht durchaus Anlass zur Sorge. So ist die Zahl der Straftaten mit politisch rechts motiviertem Hintergrund 2008 im Vergleich zum Vorjahr um 15,8 Prozent auf 19.894 Delikte gestiegen. Auch bei den rechts motivierten Gewalttaten war ein Anstieg um 6,3 Prozent auf 1.042 zu verzeichnen.

Angesichts dieser Zahlen muss die Entscheidung der neuen Bundesregierung als höchst problematisch angesehen werden. Ungeachtet der geänderten Prioritätensetzung ist die Neuausrichtung der Bundesprogramme aber auch unter einem anderen Gesichtspunkt als bedenklich zu bewerten. Merkel und Co. setzen mit ihrem Vorhaben Rechtsextremismus mit Linksextremismus bzw. islamistischem Extremismus gleich. Auch hier sind die entsprechenden Zahlen aus dem Verfassungs-

schutzbericht eindeutig: So gab es zwar im links-extremen Bereich 2008 ebenfalls einen signifikanten Anstieg der Straftaten um 13 Prozent, dennoch lagen die 3.124 registrierten Delikte deutlich unter den begangenen Straftaten mit rechtem Hintergrund. Bei den linksmotivierten Gewalttaten war sogar ein Rückgang um 15,8 Prozent auf nunmehr 701 Delikte zu verzeichnen. Der Stiftungskoordinator der Amadeu-Antonio-Stiftung, Timo Reinfrank, stellt hierzu fest: „Entscheidend ist nicht nur die tatsächliche Gewalt, sondern die Bereitschaft, jederzeit Gewalt anzuwenden. Und die rechtsextreme Szene setzt diese Bereitschaft zur Gewalt systematisch ein. Mit diesem Mittel gelingt es ihr, in vielen Orten eine rechtsextreme Hegemonie im Alltag und im öffentlichen Raum durchzusetzen. Das ist der entscheidende Unterschied zum Linksextremismus, der keine No-Go-Areas schafft.“ Und genau diesen Unterschied hat die neue Bundesregierung nicht erkannt. Zwar erklärte Ministerin Köhler, dass „eine Unterscheidung zwischen bösen und guten Extremisten [...] absurd [ist]“ – und sie warnte auch davor zwischen den einzelnen Extremismusformen aufzurechnen. Im praktischen Handeln wird mit der Gleichsetzung von Links-, Rechts- und islamistischem Extremismus

allerdings genau dies gemacht. Unterstützung erhält die Union dabei erwartungsgemäß von der FDP. Deren Extremismusexperte Ahrendt erklärte hierzu: „Die Programme können nicht breit genug aufgestellt werden, man darf sich nicht nur auf Rechtsextremismus konzentrieren.“

Mit dieser Haltung verkennen bzw. ignorieren die Koalitionäre allerdings die Realität in Deutschland, denn Linksextremismus und Islamismus spielen insbesondere in Ostdeutschland fast überhaupt keine Rolle. Mit der neuen Ausrichtung zeigt die Regierung vielmehr, dass sie auf dem rechten Auge blind ist. Wer – wie die Union und die FDP – Links und Rechtsextremismus auf eine Stufe stellt, trägt zu einer Verharmlosung rechter Gewalt bei.

Wir Jusos lehnen diese Verharmlosung mit Nachdruck ab! Wir fordern den vollen Erhalt der Mittel für die Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus. Wenn die neue Bundesregierung über das bisherige Maß hinaus den Kampf gegen Linksextremismus und islamistischen Extremismus verstärken will, dann muss sie dafür auch zusätzliche Mittel bereitstellen. Ungeachtet der finanziellen Ausstattung der Bundesprogramme, stellen wir uns gegen die Gleichsetzung und Aufrechnung der verschiedenen Extremismusarten.

Internationales, Frieden und Europa

Genozid an den ArmenierInnen bekennen

Wir fordern alle Institutionen der Bundesrepublik Deutschland auf die Verantwortung des Deutschen Kaiserreichs, im Hinblick auf den Genozid an den ArmenierInnen während des 1. Weltkriegs, anzuerkennen. Die Leugnung dieses geplanten Völkermords, dem schätzungsweise 1,5 Millionen Bewohner des Osmanischen Reiches zum Opfer gefallen sind ist Volksverhetzung. Die Regierung

und die Militärführung des Deutschen Kaiserreich tragen Mitverantwortung, da sie im 1. Weltkrieg als Verbündeter des Osmanischen Reiches nicht entschieden genug intervenierten, um den Völkermord zu verhindern, obwohl das Deutsche Reich, durch seine Botschaftsangehörigen im Osmanischen Reich über die Lage der ArmenierInnen informiert war.

Europäische Einigung auch auf der Autobahn

Auch auf den deutschen Bundesautobahnen sollen neben der Nummerierung und Beschilderung nach der deutschen Systematik der Straßen, auch flächendeckend, gleichberechtigt die europäi-

schen Straßennummern ausgewiesen werden. Die Mandatsträger der SPD werden aufgefordert, sich hierfür einzusetzen.

Umwelt, Verkehr und Energie

Förderung des umweltfreundlichen Verkehrsträgers Schiene

Deutschland als selbsternannter Vorreiter in klimapolitischen Fragen leistet sich seit Jahren eine Benachteiligung seines umweltfreundlichsten Verkehrsmittels, der Bahn, während es gleichzeitig das mit Abstand umweltschädlichste massiv fördert. Durch eine unnötige Subvention für den Flugverkehr wird der Wettbewerb ohnehin ersichtlichen Grund zu Ungunsten der Bahn verschoben. Die Befreiung von Mineralöl- und Ökosteuer für Flugtreibstoff beschert den Fluggesellschaften jährlich einen enormen finanziellen Vorteil gegenüber der Bahn.

Alleine im Jahr 2008 zahlte die Bahn 120 Mio. € Mineralölsteuer und 180 Mio. € Ökosteuer. Das ist eine Wettbewerbsverzerrung in Höhe von 300 Mio. €. Ein Ergebnis dieses Ungleichgewichtes ist es, dass eine Zugfahrt von Freiburg nach Berlin 129 € kostet, während man mit einem „Billigflieger“ bereits ab 15 € fliegt. Auf Grund derartiger durch die Politik verursachter Ungleichgewichte wird eine Förderung umweltfreundlicher Verkehrsmittel wie der Bahn massiv behindert. Der pro Kopf Ausstoß an CO₂ ist bei einem Flug dreimal so hoch wie bei einer Fahrt mit der Bahn.

Ein derartiges Missverhältnis muss nicht noch zusätzlich durch den Staat gefördert werden und kann daher aus ökologischen und wettbewerbsfördernden Gründen nicht akzeptiert werden. Die Jusos fordern deshalb, dass die Befreiungen von Mineralöl- und Ökosteuer im Energiesteuergesetz für Fluggesellschaften abgeschafft werden.

Im Gegenzug soll die Ökosteuer für Eisenbahngesellschaften abgeschafft und für Bahnfahrkarten der ermäßigte Mehrwertsteuersatz von 7% eingeführt werden. Der Bund hat als Eigentümer der Deutschen Bahn und weiterer bundeseigener Gesellschaften dafür Sorge zu tragen, dass die so möglichen Einsparungen an die Fahrgäste weitergegeben werden. Auf diese Weise wird eine direkte Förderung des umweltfreundlichen Transportmittels Bahn erreicht und dessen Wettbewerbsfähigkeit gegenüber Straße und Flugzeug verbessert. Gleichzeitig erfolgt eine Förderung niedrigerer Bahnfahrpreise, welche ein sozialverträgliches Mobilitätsangebot auf der Schiene gewährleisten.

Kostenfreie Benutzung der Bahn und öffentlicher Verkehrsmittel für Studierende, SchülerInnen und Auszubildende

Die Kosten für ein Studium sind in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Vor allem Studiengebühren, die in mehreren konservativ regierten Bundesländern vor geraumer Zeit eingeführt wurden, sind ein Angriff auf die Bildungsgerechtigkeit. Auch die Kosten für eine Ausbildung sind gestiegen. Zudem stellt es für einkommensschwache Familien eine große finanzielle Schwierigkeit dar, dass ihre Kinder auch noch nach der 10. Klasse eine weiterführende Schule besuchen – sicherlich ein Grund dafür, dass Kinder mit höherem Schulabschluss zum größten Teil aus AkademikerInnenfamilien stammen.

Wir Jusos halten Bildung für ein freies Gut: Jedem muss der Zugang zu Bildung ermöglicht werden. Wir fordern, dass Studierenden, Auszubildenden sowie Schülerinnen und Schülern eine kostenfreie Benutzung der Bahn und aller öffentlichen Verkehrsmittel zwischen Wohnung und Schule bzw. Hochschule

bereitgestellt wird. Vor allem Einkommensschwachen wäre geholfen die Fahrtkosten zwischen Wohnung und Universität sowie für Familienheimfahrten zu minimieren. In einer Zeit, in der immer mehr Mobilität abverlangt wird, ist es eine Aufgabe der Politik, auch hier für Gerechtigkeit zu sorgen.

Für Zivildienstleistende und Wehrpflichtige besteht bereits eine vergleichbare Regelung: Für sie ist die Fahrt mit der Bahn zwischen Wohnung und Arbeit frei; Kosten für öffentliche Verkehrsmittel werden zurückerstattet. Die Kosten soll das Land übernehmen.

Wir wollen, dass diese Regelung auch für Studierende und Auszubildende Anwendung findet, so wie es auch in einigen anderen EU-Ländern geregelt ist. Für Schüler und Schülerinnen müssen die Fahrtkosten auch nach der 10. Klasse übernommen werden.

Ökologisch und sozial – Eine Sozialklausel für das EEG

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) wird um eine Sozialklausel erweitert.

Bildung und Familie

Gegen die Ökonomisierung der Hochschule – Für eine soziale und demokratische Hochschule

Einleitende Betrachtung

Am 26.01.2005 erklärte das Bundesverfassungsgericht die im Hochschulrahmengesetz (§ 27 Abs. 4) verankerte Studiengebührenfreiheit in Deutschland für nichtig. Diese folgenschwere Entscheidung zog eine bis heute andauernde Diskussionen über Sinn und Unsinn von Studiengebühren nach sich. Grund genug sich eingehend mit den politischen und ökonomischen Hintergründen und ihren Auswirkungen zu befassen.

Denn die auf diese juristische Entscheidung folgende Einführung von Studiengebühren in 7 Bundesländern ist schwerlich als politischer Wille zur Verbesserung der Lehre zu verstehen. Vielmehr ist sie Teil einer seit Jahrzehnten stattfindenden ökonomischen und sozialen Umstrukturierung der Gesellschaft.

Die Erhebung von Studiengebühren ist letztlich ein Resultat der Auffassung, wonach die Hochschule ähnlich einem Unternehmen ein Ort sein soll, an dem Studierende als KundInnen Bildung nachfragen. Wie aber kommt es, dass der gesellschaftliche Anspruch nach einer möglichst vielen Menschen zugänglichen, breiten und qualitativ hochwertigen Bildung zugunsten einer betriebswirtschaftlichen und elitären Ausrichtung des Studiums geopfert wird?

Gern verwendete Schlagwörter sind hierbei: Wettbewerb, Deregulierung, Privatisierung, Exzellenz, Eigenverantwortung und Leistungsbereitschaft. Genau daran orientiert sich das Leitbild der „unternehmerischen Hochschule“. Denn gerade in der Diskussion um Studiengebühren sind die Argumente der StudiengebührenbefürworterInnen ohne diese Begriffe nicht denkbar.

Ausschlaggebend für diese Entwicklung ist nicht zuletzt die seit den achtziger Jahren zunehmend hegemoniale Stellung des Neoliberalismus im wirtschafts- und sozialpolitischem Denken und Handeln. Angestoßen durch den „Thatcherism“ in Großbritannien und die „Reagonomics“ in den USA, wurde auch in der Bundesrepublik der Ruf nach einem deregulierenden, schlanken Staat zum Mantra. Durch geschickte jahrelange Lobbyarbeit ist diese Ideologie mittlerweile allgegenwärtig – auch in der Hochschule.

Im deutschen Hochschulwesen fungieren hierbei die Bertelsmann Stiftung und das Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) als bestimmende

Meinungsmacher, die ähnlich der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) mit großem finanziellen Aufwand die öffentliche und politische Meinung beeinflussen.

Das CHE, das zur Hälfte von der Bertelsmann Stiftung getragen wird, verfolgt das Ziel entfesselter Hochschulen, die „autonom, wissenschaftlich und profiliert, wettbewerbsfähig und wirtschaftlich, international und aufgeschlossen gegenüber neuen Medien“¹ sind und für die Studiengebühren „eine große Chancen bergen“, weil sie genutzt werden können „um die Unterfinanzierung der Hochschule zu mindern, die Qualität der Lehre zu steigern, das Angebot an Studienplätzen auszubauen und den Wettbewerb um zahlende Nachfrager zu steigern“.²

Mittels diverser Rankings, Studien und Publikationen dominiert das CHE die hochschulpolitische Debatte. Beispielhaft dafür sind die Bedeutung, die dem CHE-Ranking in der Öffentlichkeit beigegeben wird und das im Jahre 2006 verabschiedete Hochschulfreiheitsgesetz in NRW³, das eindeutig – und das wird auch nicht bestritten – die Handschrift des CHE trägt.

In der Öffentlichkeit werden das CHE und die Bertelsmann-Stiftung vielfach als gemeinnützige und unabhängige Hochschulberater und Ideengeber wahrgenommen. Dies allerdings ist ein trügerisches Bild. Vielmehr sind sie PR-Agenturen und Think Tanks neoliberaler Politik, deren Veröffentlichungen und Empfehlungen mit größter Skepsis zu betrachten sind.

Was der Hochschulexperte Wolfgang Lieb als „Paradigmenwechsel vom Humboldt'schen Universitätsideal zur ‚unternehmerischen Hochschule‘“⁴ bezeichnet, ist im Wesentlichen die sukzessive Einkehr der ordoliberalen Marktlogik in das Hochschulwesen. Zum großen Teil ist diese Entwicklung auf die permanente Einflussnahme genannter Lobbygruppen und der ihr zu Grunde liegenden Ideologie vom ungezügelten Markt und der Bedienung partikularer Kapitalinteressen

1 siehe dazu <http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xchg/SID-D420FAFB-20E27C60/bst/hs.xsl/1595.htm>

2 siehe dazu <http://www.che-concept.de/cms/?getObject=500&getLang=de>

3 siehe dazu http://www.innovation.nrw.de/objekt-pool/download_dateien/hochschulen_und_forschung/HFG.pdf

4 siehe dazu <http://www.nachdenkseiten.de/?p=3726#more-3726>

zurückzuführen. Die Auswirkungen dieser drastischen Veränderungen im Hochschulwesen sollen im weiteren Text dargestellt werden.

Die Bertelsmann Stiftung und ihre politischen FreundInnen wollen das öffentliche Gut Bildung privatisieren. Wenn Studierende wie KundInnen behandelt werden und Wissen wie Ware nachgefragt wird, geht das Ideal einer allgemein zugänglichen Bildung gänzlich verloren. Durch die Überweisung von Geld als Voraussetzung für die Immatrikulation, entsteht nicht nur eine Art Handelsverhältnis zwischen Hochschule und Studierenden, sondern – was noch gravierender ist – der finanzielle Hintergrund wird zum entscheidenden Kriterium für den Zugang zu Bildung. Menschen aus einkommensschwachen Verhältnissen werden zusätzlich belastet und von Bildung ausgeschlossen.

Die selbsternannte „Reformwerkstatt“ CHE drängt mithilfe von Studien und Rankings die Bundesländer und Hochschulen geradezu sich nach Effizienzkriterien zu orientieren, wobei ihr viele (seriöse) Medien tatkräftige Unterstützung leisten. Wenn nicht mehr entscheidend ist, dass möglichst viele Menschen kostenlosen Zugang zu qualitativer Bildung erhalten, sondern dass Bildungseinrichtungen effizient mit ihren Ressourcen umgehen und die Ware Bildung im freien Wettbewerb anbieten, kann in der Tat von einem Paradigmenwechsel gesprochen werden.

Dass ein freier Wettbewerb im Bildungsbereich nicht nur deplaziert, sondern ohnehin zum Scheitern verurteilt ist, beweist nicht zuletzt die 2005 von Bund und Ländern gestartete Exzellenzinitiative, die strukturell bereits privilegierte Hochschulen finanziell noch stärker ausstattet und damit u.a. kleineren Volluniversitäten einen enormen „Wettbewerbsnachteil“ beschert. Letztere sehen sich mit einer Situation konfrontiert, die sie zwingt ihre Forschung und Lehrangebote durch schärfere Profilbildung dem Wettbewerbsdruck anzupassen. Dies bedeutet, dass vielerorts Lehrstühle abgeschafft, Fakultäten geschlossen und einzelne Fachkombinationen dominant werden. Der Anspruch einer universell bildenden Hochschule verkümmert damit zur Farce.

Sofern nicht in absehbarer Zeit ein Umdenken in der hochschulpolitischen Debatte zugunsten einer demokratischen und sozialen Hochschule stattfindet, sind noch gravierendere soziale und strukturelle Verwerfungen in der „Bildungsrepublik“ Deutschland nicht nur zu befürchten, sondern nur allzu wahrscheinlich.

Forderungen

Damit nicht mehr Menschen aus sozial schwachen Verhältnissen und bildungsfernen Schichten die Leidtragenden neoliberaler Interessenspolitik

sind und die dahingehenden Fehlentwicklungen im deutschen Hochschulwesen beseitigt werden können, fordern wir:

1. Die sofortige Abschaffung der Studiengebühren

Diese belasten viele Studierende zusätzlich und halten potentielle Studierende vom Studium ab. Insbesondere betroffen sind Jugendliche und junge Erwachsene aus finanziell schwachen Haushalten. Studiengebühren wirken sozial selektiv und widersprechen in gravierender Weise dem jungsozialistischen Grundsatz: kostenlose Bildung für alle!

2. Abschaffung des Bachelor/Master-Systems in der derzeitigen Form

Der vor 10 Jahren initiierte Bologna-Prozess ist eine gewollte Entfernung vom Ideal nach eines selbstbestimmten Studium und einer freien Lehre. Verschulung und Verbetriebswirtschaftlichung des Studiums sind die Folge.

Studierende müssen mehr Freiheit im Studium genießen. Daher ist die Anwesenheitspflicht abzuschaffen und die Regelstudienzeit des ersten Studienabschlusses um mindestens 2 Semester auszuweiten, sowie der Zwang nach acht Semestern den Bachelor abzuschließen aufzuheben. Die maximale Studiendauer ist auch abzuschaffen, wobei jeder Studierende ein Recht auf einen auf den Bachelor aufbauenden Masterabschluss unabhängig von einem Numerus Clausus wie er bisher praktiziert wird haben muss.

3. Demokratisierung der Hochschulen

Die Struktur der Hochschulen ist hierarchisch und undemokratisch. Studierende werden an Entscheidungen über Lehre und Forschung nicht beteiligt. Wir fordern daher die Abschaffung des Hochschulrats, die Einführung der Verfassten Studierendenschaft in Bayern und die viertelparitätische Besetzung aller Hochschulgremien (ProfessorInnen, akademische MitarbeiterInnen, Studierende und nichtakademische Angestellte).

4. Ein existenzsicherndes, elternunabhängiges BAföG für alle Studierenden

Um eine adäquate Finanzierung der Studiums zu gewährleisten, ist die Einführung eines elternunabhängigen BAföG unabdingbar.

5. Stärkere Finanzierungsbeitrag des Staates

Sowohl die Bundesrepublik als auch der Freistaat Bayern müssen sich ausreichend an der Finanzierung von Bildung beteiligen. Die Beteiligung privater Inves-

toren an Hochschulen ist zu unterbinden und durch staatliche Mittel zu ersetzen. Nur so kann die Unabhängigkeit von Forschung und Lehre gewährleistet werden.

Die Umsetzung dieser Forderungen ist für uns wesentlich für eine Revision der Ökonomisierung des deutschen Bildungssystems im Allgemeinen und der Hochschulen in Besonderen. Betriebswirtschaftliches Denken hat in der Organisation einer für alle zugänglichen Bildung nichts verloren.

Vielmehr ist das öffentliche Gut Bildung solidarisch und sozial gerecht auszugestalten. Um

eine hinreichende staatliche Finanzierung des Bildungssystems zu garantieren, fordern wir in diesem Zusammenhang u.a.:

- Die Einführung einer verfassungskonformen Vermögenssteuer
- Die Einführung einer Finanztransaktionssteuer
- Die Erhöhung des Spitzensteuersatzes auf mindestens 53% (geltender Steuersatz bis 1998)
- Die Anhebung der Körperschaftssteuer auf 25% (geltender Steuersatz bis 2008)

Ehrenamtliches Engagement unter Studierenden fördern und stärken!

Wir Jusos fordern eine verstärkte Anerkennung studentischer, ehrenamtlicher Tätigkeit. Aus diesem Grund setzen wir uns dafür ein, dass ehrenamtliches Engagement bei der Studienförderung

durch das BaföG anerkannt wird und in Bezug auf die Förderungshöchstdauer angerechnet werden kann.

Rücknahme der Kürzungen der Mensazuschüsse

Am 29.12.2009 setzte das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die bayerischen Studentenwerke darüber in Kenntnis, dass im Entwurf des Nachtragshaushalts 2010 der Mensazuschuss des Studentenwerks um 2,63 Millionen Euro gekürzt wird.

Die Kürzung bedeutet eine Reduktion des Mensazuschusses um rund 35 %. Sie erreichte die Studentenwerke zu Beginn des Jahres 2010, zu einem Zeitpunkt also, zu dem die Wirtschaftsplanung bereits abgeschlossen sein musste, dem Ministerium vorlag und das Haushaltsjahr bereits ange laufen war.

Auftrag der Studentenwerke ist, die wirtschaftliche und soziale Infrastruktur zu schaffen, die Studierende benötigen, um ihr Studium erfolgreich abzuschließen. Dazu gehören vor allem die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum, kompetenter Beratung, Hilfestellung bei der Studienfinanzierung und nicht zuletzt ein hochschulnahes Angebot preisgünstiger und qualitativ hochwertiger Verpflegung. Es geht darum, die Lebenshaltungskosten am Studienort finanzierbar zu machen.

Diese Kürzung trifft vor allem diejenigen Studierenden, denen die Finanzierung ihres Studi-

ums ohnehin schwer fällt. So belegt die im Dezember 2009 im Auftrag der Bundesregierung erstellte HIS-Studie zum Studienabbruch erneut, dass rund ein Drittel aller StudienabbrecherInnen als wichtigsten Grund für diesen Schritt angeben, ihr Studium nicht finanzieren zu können. Jeder einzelne Studienabbruch aus finanziellen Gründen spiegelt ein grundlegendes Scheitern der Bildungs- und Sozialpolitik wieder. Mit der einen Hand zusätzliche Studienplätze an den Hochschulen zu schaffen, mit der anderen aber die wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen kontinuierlich zu verschlechtern, ist vor diesem Hintergrund die falsche Weichenstellung. Hörsäle, Labore und Bibliotheken sind wichtig, eine bezahlbare Unterkunft und die Möglichkeit, sich täglich in Hochschulnähe zu verpflegen sind unverzichtbar.

Die Jusos fordern daher nicht nur die Rücknahme der Kürzungen sondern auch die Aufstockung der Mensazuschüsse im Hinblick auf die wachsenden StudienanfängerInnenzahlen in Bayern aufgrund des doppelten Abiturjahrganges. Daher unterstützen die Jusos die Petition gegen die Kürzungen der Mensazuschüsse, die von der Landes-ASten-Konferenz Bayern initiiert wurde.

Mittel für politische Bildung aufstocken

Immer mehr Träger der politischen Bildungsarbeit stehen vor zunehmenden finanziellen Problemen. Neben allgemeinen Kostensteigerungen liegt dies vor allen Dingen an den Mittelkürzungen der öffentlichen Hand. In vielen Kreisen und Bezirken sind beispielsweise die Mittel für den Ring Politischer Jugend (RPJ) gekürzt oder gar komplett gestrichen worden und auch die Zuschüsse beispielsweise durch die Landeszentrale für politische Bildung sind in den letzten Jahren immer weiter zurückgefahren worden.

Damit steht die Praxis entgegen aller Lippenbekenntnisse und Reden führender bayerischer PolitikerInnen. Da können beispielsweise Innenminister Herrmann und Landtagspräsidentin Stamm bei noch so vielen Veranstaltungen und Gelegenheiten die besondere Bedeutung und Wichtigkeit der politischen Bildungsarbeit gerade im Bereich der Jugendarbeit betonen, solange nicht auch die dafür erforderlichen Mittel bereitgestellt werden, wird sich die Situation nicht verbessern.

Dabei ist gerade in Bayern die politische Bildungsarbeit außerhalb der Schulen besonders wichtig, kommt dieser Bereich in den Lehrplänen doch deutlich zu kurz. Gerade an den Gymnasien hat seit der überstürzten und undurchdachten Einführung des G8 die Belastung für die Schülerinnen und Schüler deutlich zugenommen und die Freiräume für außerschulisches Engagement haben – auch im politischen Bereich – weiter abgenommen. Demokratie gibt es allerdings nicht zum Nulltarif. Wer mündige Bürgerinnen und Bürger wünscht, Politikverdrossenheit entgegenzutreten und politisches Engagement fördern möchte, muss auch die entsprechenden Mittel dafür bereitstellen.

Wir Jusos fordern aus diesem Grund eine deutliche Aufstockung der Mittel für die politische Bildungsarbeit. Wir fordern die SPD-Landtagsfraktion auf, sich dieses Themas anzunehmen und mit den verschiedenen Trägern der Bildungsarbeit in Kontakt zu treten, um den aktuellen Finanzbedarf ermitteln zu können.

Abschaffung der Zensur von SchülerInnenzeitungen

Im Artikel 5, Absatz 1 des GG heißt es: „Eine Zensur findet nicht statt.“ Dies gilt für sämtliche Medien. Eine Ausnahme hierzu bieten allerdings die bayerischen SchülerInnenzeitungen. Zwar führte die bayerische Staatsregierung im Jahr 2006 die Möglichkeit ein, dass SchülerInnenzeitungen als „Druckwerk im Sinne des bayrischen Presserechts“ erscheinen können. Dies führt allerdings das Risiko mit sich, dass Schüler und Schülerinnen für Artikel juristisch belangt werden können. Da in einem solchen Fall die Eltern schriftlich der Mitarbeit bei der SchülerInnenzeitung zustimmen müssen und nur die wenigsten Eltern ein Schriftstück unterschreiben werden, auf dem zu lesen ist, dass gegen ihr Kind rechtliche Schritte eingeleitet werden können, können es sich nur die wenigsten SchülerInnenzeitungen leisten, auf diese Art und Weise zensurfrei zu erscheinen.

Erscheint die SchülerInnenzeitung klassischerweise als Zeitung der Schule, was ja letztlich auch der Sinn einer SchülerInnenzeitung ist, besteht für den Direktor, bzw. die Direktorin nach wie vor die Möglichkeit einer Vorabzensur.

Nach Artikel 63 Absatz 4 des bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) ist es dem Schulleiter, bzw. der Schulleiterin möglich, die Herausgabe einer SchülerInnenzeitung zu untersagen, wenn, nach seiner bzw. ihrer Auffassung, „das Recht der persön-

lichen Ehre verletzt oder in anderer Weise gegen Rechtsvorschriften“ verstoßen wird. Dieser muss, wenn er die Ausgabe einer SchülerInnenzeitung auf diese Weise zensiert, nichts weiter tun als dem Schulforum eine Begründung dazu vorzulegen. Das Schulforum, als einzig halbwegs demokratisches Organ der Schule, kann nach der momentanen Rechtslage den Beschluss des Schulleiters, bzw. der Schulleiterin, nicht annullieren.

Durch diese Möglichkeit wird Demokratie in der Schule verhindert, statt gefördert. Selbstverständlich darf eine SchülerInnenzeitung keine Beleidigungen oder ähnliches abdrucken, es kann aber nicht sein, dass eine Zensur alleine durch den Schulleiter bzw. die Schulleiterin durchgeführt wird.

Wir Jusos fordern deswegen, dass der Artikel 63, Absatz 5 des BayEUG wie folgt erweitert wird: „Soweit der Inhalt der SchülerInnenzeitung das Recht der persönlichen Ehre verletzt oder in anderer Weise gegen Rechtsvorschriften verstößt, kann die Schulleiterin oder der Schulleiter die Verteilung auf dem Schulgelände, und für den Fall, dass die SchülerInnenzeitung als Einrichtung der Schule im Rahmen der SchülerInnenmitverantwortung erscheint, auch die Herausgabe untersagen; die Schulleiterin oder der Schulleiter begründet die Entscheidung innerhalb einer Woche schriftlich. Sollte die Mehrheit des Schulforums diese

Begründung als nicht zutreffend, beziehungsweise ungenügend ablehnen, ist der Schulleiter / die Schulleiterin verpflichtet, die Herausgabe der SchülerInnenzeitung zu gestatten. Der Schulleiter hat dem zustimmen, wenn es nicht der Rechtsordnung widerspricht.“

Des weiteren fordern wir, dass die Sitzverteilung im Schulforum künftig ein realistischeres Bild von den Verhältnissen in der Schule widerspiegelt. Mindestens 50 Prozent der Mitglieder des Schulforums müssen VertreterInnen der SchülerInnen sein.

Position, Programm und Partei

Umgestaltung des sozialdemokratischen Monatsblatts „Vorwärts“

Problem: Das sozialdemokratische Monatsblatt „Vorwärts“ ist in seinem momentanen Zustand sowohl für die breite Bevölkerung als auch für viele SPD-Mitglieder wenig attraktiv. Man neigt dazu, Selbstdarstellungen des Partei- und Fraktionsvorstandes über die wirklichen Belange einer modernen Sozialdemokratie zu stellen. So präsentiert sich der „Vorwärts“ eher als eine Propagandaplattform, denn eine Informationsquelle für politisch Interessierte.

Forderung: Wir fordern deshalb eine umfangreiche Umgestaltung, sowohl konzeptionell als auch

layout-technisch des „Vorwärts“, damit dieser wieder einen festen Platz im politischen Gefüge der SPD einnehmen und gleichzeitig SPD-SympathisantInnen über die Arbeit der Partei möglichst objektiv und kritisch informieren kann.

Mögliche Maßnahmen: In Bezug auf Werbung sollte man nur noch Anzeigen von Unternehmen akzeptieren, die mit der sozialdemokratischen Politik in Einklang zu bringen sind (keine Atomenergiekonzerne oder Unternehmen, die durch Lohndumping auffallen).

Einflussnahme von Außen verhindern – Parteispendenbeiträge deckeln!

Großspenden an große Parteien in der Bundesrepublik kommen zunehmend in Mode, ziehen aber nicht selten Negativ-Schlagzeilen in Form versuchter Käuflichkeit und politischer Einflussnahme nach sich.

Wir Jusos fordern eine monetäre Obergrenze bei Finanzspenden, die an Parteien überwiesen werden dürfen. Nach französischem Vorbild soll es nur noch Privatpersonen gestattet werden, Gelder an

Parteien entrichten, wobei diese höchstens 10.000 Euro pro Partei und Jahr betragen dürfen. Ab einem Betrag von 2.500 Euro würde eine gesetzliche Meldepflicht einsetzen, nach der Spenden spätestens vier Wochen nach Eingang beim Bundestagspräsidenten veröffentlicht werden müssen. Um ein von Lobbyistenum größtenteils unabhängiges Parteiensystem zu gewährleisten, ist die staatliche Parteienfinanzierung deutlich zu stärken.

Öffnung nach links!

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, im Bundestag eine überzeugendere und kraftvollere Oppositionsarbeit abzuliefern und die Illusion, sie sei immer noch Junior-Partner in der Merkel-Regierung endlich aufzugeben. Die SPD insgesamt kann an politischem Profil nur zulegen, wenn die inhaltlichen Debatten in Partei und Parlament deckungsgleich sind.

Dazu bedarf es auch einer besseren inhaltlichen und strategischen Zusammenarbeit der drei Oppositionsfraktionen insgesamt. Grundvoraussetzung dafür ist, dass die SPD-Bundestagsabgeordneten

den politischen Dialog mit Abgeordneten der Fraktion „Die Linke“ intensivieren. Es muss künftig vermieden werden, dass gesellschaftliche Mehrheiten für eine linke Politik nicht zu parlamentarischen Mehrheiten führen, weil die politische Verständigung fehlt und insbesondere SPD und Linke längst überholte Feindbilder künstlich am Leben halten.

Wir fordern die SPD weiter auf, eine Koalition mit der FDP per Beschluss für die Zukunft auszuschießen. Wir halten es für untragbar, eine Koalition mit einer (rechts-) populistischen und korrupten Partei überhaupt nur in Betracht zu ziehen.

Recht auf Rechenschaft

Die SPD möge beschließen, dass Mandatsträger der SPD verpflichtet werden auf UB und Bezirks-Parteitag jährlich schriftlich Rechenschaft über ihre Tätigkeit in den entsprechenden Parlamenten abzulegen.

Besonders soll darauf geachtet werden, dass Abgeordnete Rechenschaft ablegen sollen über ihr Stimmverhalten in der laufenden Legislaturperiode. Der Rechenschaftsbericht muss als notwendige Bedingung für eine eventuelle Wiederwahl/erneute Nominierung gelten.

Bundesparteirat als Vertretung der Basis

Die SPD wird aufgefordert das Organisationsstatut so zu ändern, dass folgende Kriterien erfüllt werden:

- Die Sitzungstermine des Bundesparteirats sind deutlich arbeitnehmerInnenfreundlich zu gestalten. Deshalb sind Sitzungen nur am Wochenende sinnvoll. In seltenen Ausnahmefällen sollen weiterhin Sitzungen von Montag bis Freitag möglich sein. Protestiert mindestens 1/4 der Bundesparteiratsmitglieder gegen die Ansetzung an einem Werktag, ist der Termin zu verschieben.
- Weiterhin wird dem Parteirat ein Widerspruchrecht gegen Beschlüsse des Parteivorstands und des Präsidiums eingeräumt. Demnach kann der Parteirat mit einfacher Mehrheit ein Veto gegen Beschlüsse der beiden genannten Gremien einlegen. Tritt dieser Fall ein, ist der vorherige Beschluss bis auf weiteres als nichtig zu betrachten. Kann im Anschluss keine für beide Seiten akzeptable Lösung gefunden werden, ist die Thematik einem Bundesparteitag zur Entscheidung vorzulegen. Für besonders drängende Fragen ist ein außerordentlicher Bundesparteitag einzuberufen.

Rechtspolitik, öffentliche Sicherheit und Bürgerrechte

Gewalthaltige Computerspiele

Wir fordern für pädagogische Kräfte die im täglichen Kontakt mit Jugendlichen stehen, eine verpflichtende Fortbildung im Fachbereich der „gewalthaltigen Computer- und Online-Rollenspiele“.

Diese Fachkräfte haben täglichen Umgang mit Jugendlichen die diese Computerspiele intensiv spielen und sollten im differenzierten Umgang mit dieser Thematik geschult werden.

Kein Eintreiben der Kirchensteuer durch den Staat

Fakten:

Im Jahre 1919 wurde die Kirchensteuer in der Verfassung der Weimarer Republik festgeschrieben. In Artikel 137, Absatz 6 heißt es: „Die Religionsgesellschaften, welche Körperschaften des öffentlichen Rechtes sind, sind berechtigt, auf Grund der bürgerlichen Steuerlisten nach Maßgabe der landesrechtlichen Bestimmungen Steuern zu erheben.“

1933 sicherte das Reichskonkordat zwischen Hitler und der kath. Kirche dieser weiterhin das Recht auf Erhebung der Kirchensteuer zu. Erst 1941 wurde dies revidiert. 1949 wurde mit dem Artikel 140 des Grundgesetzes („Die Bestimmungen der Artikel 136, 137, 138, 139 und 141 der deutschen Verfassung vom 11. August 1919 sind Bestandteil dieses Grundgesetzes.“) die Kirchensteuer wieder eingeführt. Seitdem macht sich der Staat zum Steuereintreiber von Glaubensgemeinschaften.

Warum die Kirchen ihre Beiträge selber sammeln sollten:

- Säkularismus: Deutschland hat den Anspruch, säkularisiert zu sein. Säkularismus bedeutet eine strikte Trennung zwischen Staat und Religion. Wie aber kann ein Land säkular sein, wenn es zulässt, dass Verflechtungen zwischen verschiedenen Kirchen und der Steuerbehörde bestehen? Ein wirklich säkularer Staat muss darauf verzichten, für manche Religionsgemeinschaften den Steuerbüttel zu spielen.
- Aufwand für staatliche Stellen: Der Staat hat mannigfaltige Aufgaben, derer er gewahr und gerecht werden muss. Gleichzeitig aber soll er darauf achten, dass die Bürokratie nicht überhand nimmt. Die Eintreibung der Kirchensteuer verursacht

nur zusätzlichen Aufwand für die staatlichen Stellen, der vollkommen unnötig ist. Die einbehaltene Aufwandsentschädigung kann diese nutzlose Bürokratie auch nicht wettmachen.

- Religion als Privatsache: Auf der Lohnsteuerkarte finden wir eine Spalte, in der seit dem Dritten Reich der Eintrag „Konfession“ (bzw. Religionszugehörigkeit) zu finden ist. Religion ist jedoch Privatsache des Einzelnen und sollte in offiziellen Dokumenten nicht vorkommen.
- Gleichbehandlung der Glaubensgemeinschaften: Jeder Mensch hat in Deutschland das Recht, zu glauben woran er will. Der Staat muss alle Weltanschauungen, die nicht verfassungsfeindlich sind, gleich und gerecht behandeln. Wie aber kann es gerecht sein, wenn die einen Kirchen ihre Mitgliedsbeiträge vom Staat einsammeln lassen können (nur weil sie als Glaubensgemeinschaften anerkannt sind) und andere, nicht anerkannte, Kirchen sich selbst darum kümmern müssen? Ein wirklich gerechter Staat behandelt alle gleich. Und da man nicht für jeden Verein, der sich Kirche nennt, die Steuern eintreiben kann, muss es eben jede Kirche selber machen. Funktioniert bei den Vereinen ja auch gut.
- Zweifelhafter Sonderstatus der Kirchen: Die Frage, die noch immer nicht geklärt wurde ist, warum Kirchen/Glaubensgemeinschaften überhaupt einen Sonderstatus zuerkannt bekommen. Der einzige vorstellbare Grund wäre eine gemeinnützige Tätigkeit der Kirchen, die man so ho-

norieren würde. Jedoch müsste der Staat dann auch allen gemeinnützigen Vereinen Schützenhilfe beim Gelder eintreiben leisten. Und auch allen Glaubensgemeinschaften, die zwar nicht als „Körperschaft des öffentlichen Rechts“ anerkannt sind, aber evtl. trotzdem gemeinnützig sind. Wenn also die „anerkannten“ Kirchen sich nicht wesentlich von anderen Kirchen oder Vereinen unterscheiden, warum soll der Staat diese dann privilegieren? Auch hier gilt wieder: alle oder keiner!

- **Fehlender moralischer Anspruch:** Ein oft gehörtes Argument für die Bevorzugung der „anerkannten“ Kirchen ist, dass diese moralische Autoritäten darstellen und damit einen wichtigen Beitrag zum Zusammenhalt unserer Gesellschaft leisten würden. Mal ganz abgesehen davon, dass die Frage über die Herkunft von Moral heiß umstritten ist und es viele bedeutende Stimmen gibt, die die Bedeutung der Kirchen/Religionen hierbei anzweifeln, gibt es ein ganz aktuelles Beispiel für die fehlende Moralität der Kirchen. Zur Zeit tauchen unzählige Berichte auf, die den größten und lautesten Moralapostel Deutschlands in zweifelhaftem Licht erstrahlen lassen – die katholische Kirche. Seit den 50ern wurden allein in Irland 35.000 Fälle bekannt, in denen in katholischen Schulen und Heimen Kinder misshandelt oder missbraucht wurden. Auch aus den USA sind tausende Fälle bekannt geworden, in denen Kinder durch Geistliche und Mitarbeiter katholischer Einrichtungen misshandelt wurden. Sogar in Deutschland kommen jeden Tag neue Berichte an die Öffentlichkeit, in denen ehemalige Schutzbefohlene katholischer Einrichtungen (z.B.: Schüler oder Ministranten) über Misshandlungen, sexuelle Nötigungen oder gar Vergewaltigungen durch Geistliche und Zivilangestellte klagen. Natürlich ist dies keine gängige

Praxis in katholischen Institutionen und natürlich ist nur eine Minderheit der Mitarbeiter der katholischen Kirche an diesen Taten beteiligt. Für die Taten selbst ist die Institution Kirche an sich nicht belangbar. Aber unbestreitbar ist und bleibt, dass seit Jahrzehnten alles dafür getan wurde und immer noch getan wird, diese Verbrechen zu verschleiern und zu verbergen. Die Palette reicht von Schweigegeldern für Opfer über das Verschweigen von Informationen bis hin zu Erpressung und Schikanierung von Opfern und Zeugen. Die katholische Kirche schützt konsequent Täter aus ihren eigenen Reihen, um den eigenen guten Ruf zu wahren. Auffällig gewordene Priester werden einfach in eine andere Gemeinde versetzt, ohne die neue Gemeinde vor seinen Neigungen zu warnen. Die katholische Kirche hat jeden legitimen Anspruch auf Moralität verloren.

Doch auch die anderen Glaubensgemeinschaften haben die Moral nicht gepachtet, kommen von vielen Kirchen verschiedenster Religionen doch zahlreiche Aussagen, die mit unseren Vorstellungen von Gleichheit und Gerechtigkeit nicht zusammenpassen. Gutes Beispiel dafür ist die Benachteiligung der Frauen, die Abwertung anderer Religionen, oft fehlende Bekenntnisse zu den Menschenrechten etc. All diese Punkte widersprechen den Grundwerten, die für uns als Sozialdemokraten und Bürger dieses Landes gelten.

Forderung:

Die steuerrechtliche Sonderstellung von Religionsgemeinschaften wird abgeschafft. Sie werden in Zukunft steuerlich wie Vereine behandelt. Darüber hinaus muss eine arbeitsrechtliche Gleichstellung erfolgen. Arbeitnehmer von Religionsgemeinschaften müssen wie normale Arbeitnehmer behandelt werden.

Weitere Beschlüsse

Neuregelung der Organspende

Die SPD-Bundestagsfraktion wird damit beauftragt, sich für eine Neuregelung der Organspende einzusetzen. Aktuell ist in Deutschland eine Einwilligung zur Organspende mittels Organspenderausweis nötig. Das Beispiel Österreich mit der umgekehrten Methode, eines Widerspruchregisters, ist die weitaus sinnvollere Methode. 82 Pro-

zent der Deutschen stehen der Organspende positiv gegenüber, zwölf Prozent haben allerdings nur einen Organspenderausweis. Ein solches Widerspruchregister sollte daher auch in Deutschland den Einwilligungsmodus ersetzen. Die Einführung muss dabei mit einer umfassenden Aufklärungskampagne einhergehen.